

Miszellen

Das Kloster St. Marienthal und die Burggrafen von Dohna Überlegungen zur Gründung des Zisterzienserinnenklosters an der Neiße

LARS-ARNE DANNENBERG

Karlheinz Blaschke herzlichst zum 80. Geburtstag gewidmet

Die Erforschung der sächsischen Klosterkultur hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen¹ – auch wenn davon die oberlausitzischen Klöster nur geringfügig profitieren konnten.² Vor allem die Frauenzisterze St. Marienthal ist aus wissenschaftlicher Sicht noch immer in einer Art Dornröschenschlaf versunken, obwohl das Kloster seit seiner Gründung bis heute ununterbrochen mit einem aktiven Konvent besetzt ist, was in dieser Kontinuität unter den Zisterzienserinnen im deutschsprachigen Raum seinesgleichen sucht. Die Gründe für dieses forschnerliche Desinteresse sind wohl einerseits in den gerade für das Mittelalter nur recht spärlich fließenden Quellen zu suchen, andererseits hat man sich aber auch auf eine Version zu den Gründungsvorgängen „geeinigt“, die kaum mehr Bedarf nach Diskussionen lässt.

Unisono erfährt man, dass Königin Kunigunde von Böhmen († 1248), unterstützt von ihrem Gemahl, König Wenzel I. († 1253), 1234 das Kloster gestiftet habe. Diese Legende ist bereits bei den ältesten Geschichtsschreibern³ zu lesen und wird seitdem, keinen Zweifel mehr an ihrem Wahrheitsgehalt aufkommen lassend, von der heimatkundlichen wie auch fachwissenschaftlichen Literatur kolportiert.⁴ Selbst die auf der Auswertung von Urkunden beruhenden Dar-

¹ Davon zeugt eine ganze Reihe von Arbeiten etwa zu den Klöstern Altleitzsch (Altleitzsch. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner, hrsg. von MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME, Leipzig 2002) oder Nimbschen (ANNE-KATRIN KÖHLER, Geschichte des Klosters Nimbschen. Von der Gründung 1243 bis zu seinem Ende 1536/1542. Mit einem Exkurs: Zisterzienserinnen zwischen Saale und Neiße im 13. Jahrhundert und ihre Stellung zum Orden, Leipzig 2003).

² So ist etwa dem Kloster St. Marienstern im Rahmen der Sächsischen Landesausstellung 1998 einige Aufmerksamkeit zuteil geworden, woraus u. a. die Festschrift 750 Jahre Kloster St. Marienstern, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE/HEINRICH MAGIRIUS/SIEGFRIED SEIFERT, Halle (Saale) 1998, hervorgegangen ist. Zum bemerkenswerten Heilum des Klosters s. neuerdings MARIUS WINZELER, St. Jakobus in St. Marienstern. Zum Kult des Heiligen in der Oberlausitzer Zisterzienserinnenabtei, in: Der Jakobskult in Sachsen, hrsg. von KLAUS HERBERS/ENNO BÜNZ, Tübingen 2007, S. 125–144 sowie DERS., Thesaurus Mariaestellensis – ein Heilum, sein Stifter und ihre Bedeutung für die Schwesterngemeinschaft, in: Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters, hrsg. von JEFFREY F. HAMBURGER u. a., Turnhout 2007, S. 353–365.

³ SAMUEL GROSSER, Lausitzische Merkwürdigkeiten, Leipzig 1714.

⁴ Siehe die allesamt in der Festschrift 750 Jahre Kloster St. Marienstern (wie Anm. 2) erschienenen Beiträge von MANFRED KOBUCH, Zisterzienser zwischen Saale und Neiße, S. 129–145; SIEGFRIED SEIFERT, Klöster und Stifte in der Lausitz im Barock, S. 271–281; HEINRICH MAGIRIUS, Sankt Marienthal, S. 299–319; oder auch GERTRAUD EVA SCHRAGE, Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346, in: Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft, Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. von JOACHIM BAHLCKE, Leipzig 2001, S. 55–97, hier S. 74. Zur heimatkundlichen Literatur vgl. nur GUSTAV TAUTE, Historisches aus der südöstlichen Oberlausitz, o. O. o. J. [1999] (Sammelband, der Zeitschriftenbeiträge der 1920er und 1930er Jahre vereinigt); JULIUS ROLLE, Heimatbuch der Stadt Ostritz, Reichenbach/OL o. J. [1999].

stellungen brachten keinen Wandel und haben die gängige Vorstellung eher noch zementiert.⁵ So verwundert es nicht, dass auch die jüngsten, vor allem von tschechischer Seite vorgelegten Arbeiten diese Sichtweise übernommen haben.⁶

Das darf freilich nicht davon abhalten, die Argumente der *opinio communis* zu überdenken und sie in vergleichender Perspektive unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überprüfen. Auch wenn die folgende Skizze nicht mit Aufsehen erregenden neuen Quellenfunden aufwarten kann, so führt doch manches Mal – wie mich mein Lehrer Karlheinz Blaschke einst ermunterte – auch mehrmaliges Lesen der alten Quellen zu neuen Erkenntnissen, denn wie schon Giordano Bruno († 1600) erklärt hatte: „Der Tropfen höhlt den Stein nicht durch zweimaligen, sondern durch öfteren Fall – so wird der Mensch weise nicht durch zweimaliges, sondern durch öfteres Lesen.“⁷ Tatsächlich kann man den Urkunden ein gänzlich anderes Bild entnehmen, als es die obige Lesart glauben machen will.

1234 tritt das Kloster ins Licht der urkundlichen Überlieferung. Königin Kunigunde überträgt auf Rat und Zustimmung ihres Gemahls dem Kloster das Dorf Seifersdorf (*Sifridsdorf*) mit allem Zubehör.⁸ In der vermeintlichen Stiftungsurkunde findet sich kein Wort von einer Klostergründung, ebenso wenig von der Übernahme der Schutzbvogtei. Bei strenger Lesart kann nicht einmal von einer Schenkung die Rede sein, denn *contuli* meint nach mittelalterlichem Sprachgebrauch wohl eher die Übertragung, die Verleihung und wurde auch im Sinne einer Besitzbestätigung gebraucht. Auch wenn die Königin diesen Akt als Schenkung (*donacio*) aufgefasst wissen wollte, kommt er keineswegs einer *fundatio* gleich.⁹

⁵ JOSEPH BERNHARD SCHÖNFELDER, *Urkundliche Geschichte des königlichen Jungfrauenstifts St. Marienthal [...]*, Zittau 1834, bes. S. 29 f.; ferner RICHARD DOEHLER, *Diplomatarium Vallis St. Mariae monasterii sanctimonialium [...]*, in: NLM 78 (1902); DERS., *Urkunden des kgl. Jungfrauenstiftes und Klosters Cistercienser-Orden zu St. Marienthal, Görlitz 1905*. Die einschlägigen Urkunden sind in unterschiedlicher Qualität ediert im *Codex diplomaticus Lusatiae superioris* [künftig CDLS I], Bd. 1, hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Görlitz 1856 (auch wenn diese Edition längst nicht mehr modernen Ansprüchen genügt, ist sie heute wertvoll, da zahlreiche Urkunden durch Kriegseinfluss und unsachgemäße Lagerung nach 1945 nahezu unleserlich geworden sind; vgl. MANFRED KOBUCH, *Die gegenwärtige Überlieferung der Urkunden des Klosters St. Marienthal*, in: *Folia Diplomatica* 12 [1963/64], S. 1–14; siehe auch die ergänzte Fassung DERS., *Dochování listin kláštera marientálského*, in: *Československý časopis historický* 12 [1964], S. 718–725); das Gleiche gilt für den zwar noch gut zu gebrauchenden, aber in seinen Schlussfolgerungen oftmals überholten SIEGMAR GRAF DOHNA, *Die Donin's. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna*, Berlin 1876. Daher sind die sich an den Richtlinien der *Monumenta Germaniae Historica* orientierenden und einzelne das Kloster betreffende Urkunden edierenden *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, II. Hauptteil, Bd. 1: *Urkundenbuch des Hochstifts Meißen* (künftig CDS II-1), hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1864, und *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae* (künftig CDB), 5 Bde., Bd. 1–3/1,2, hrsg. von GUSTAV FRIEDRICH, Prag 1912–1942, Bd. 4/1,2–5/1, 2, 3, hrsg. von JINDŘICH ŠEBÁNEK/SÁSA DUŠKOVÁ, Prag 1962–2000, und nun auch der *Codex diplomaticus Saxoniae*, II. Hauptteil, Bd. 19: *Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altleite 1162–1249* (künftig CDS II-19), hrsg. von TOM GRABER, Hannover 2006, vorzuziehen. Heranzuziehen sind auch die Teileditionen bei JOHANNES BAUERMANN, *Die ältesten Urkunden für Kloster St. Marienthal aus den Jahren 1234–1245*, in: NLM 99 (1923), S. 99–127, denen zumeist der Vorzug gegeben wurde.

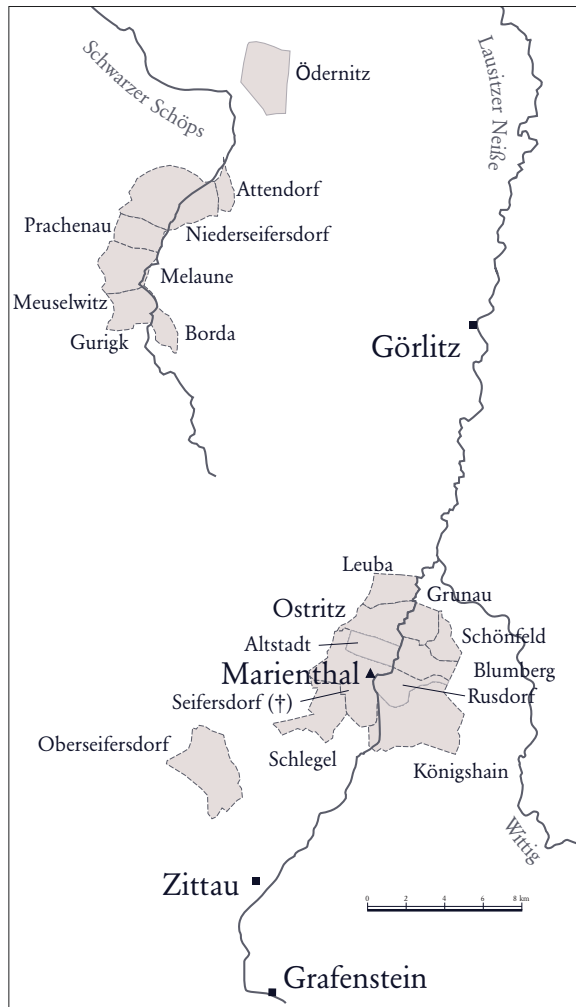
⁶ JAN ZDICHYNEC, *Marienthal v českém Žitavsku od založení do husitských válek*, in: *Gotické umění a jeho historické souvislosti. Sborník grantového projektu Gotické umění v severních Čechách*, 3 Bde., hrsg. von JAROMÍR HOMOLKA u. a., Ústí nad Labem 2001–2004, hier Bd. 1, S. 107–145; DERS., *Klášter Marienthal mezi králi, městy a šlechtou (1234–1547)*, in: *Korunní země v dějinách českého státu I. Integrační a partikulární rysy českého státu v pozdním středověku*, hrsg. von LENKA BOBKOVÁ, Praha 2003, S. 166–218, hier S. 198–199; KATEŘINA CHARVÁTOVÁ, *Vnitřní uspořádání a sociální složení klášterů cisterciáků ve středověkých Čechách*, in: *Cysterki w dziejach ziem polskich, dawniej Rzeczypospolitej i Europy Środkowej*, hrsg. von ANDRZEJ M. WYRWA/ANTONI KIELBASA/JOZEF SWASTEK, Poznań 2004, S. 939–958. Eine 2004 der Redaktion des NLM eingereichte Leipziger Seminararbeit von Johannes Graul zur Gründungsgeschichte des Klosters brachte keinerlei neue Erkenntnisse, fasste nur die alte Historiographie zusammen, negierte zudem die tschechische Forschung und blieb daher unpublishiert.

⁷ Giordano Bruno, *Il candelajo*, III.6: *Gutta cavat lapidem non bis, sed saepe cadendo: Sic homo fit sapiens, bis non sed saepe legendo*.

⁸ CDB III/1, Nr. 86; CDLS I, Nr. 23. Die entsprechende Passage lautet: ... *quod ego Cunigundis regina, communicato dilectissimi domini et consortis nostri, regis Watzlavi [...] contulimus villam Syfridisdrorp dictam cum omnibus pertinentiis suis*.

⁹ Vgl. noch unten bei Anm. 58–60.

Abb.: Die Lage der Marienthaler
Klosterdörfer an der Neiße und am
Schwarzen Schöps
(Entwurf: L.-A. Dannenberg,
Gestaltung: G. Oettel)



Die Übernahme der königlichen Vogtei über das Kloster erfolgte tatsächlich erst 1238¹⁰ – sie steht aber in einem ganz anderen Zusammenhang, wie noch zu zeigen sein wird! Und dennoch dürfte vor allem jene königliche Schutzerklärung zu der irrigen Ansicht geführt haben, dass Kunigunde die Gründerin des Klosters gewesen sei.¹¹ Die Tradition will nämlich wissen, dass es sich um eine Sühnestiftung der Königin Kunigunde für ihren ermordeten Vater gehandelt habe. Tatsächlich heißt es in der Ersterwähnungsurkunde von 1234 zur Begründung der Güteübertragung, dies alles geschehe zur Erbauung ihres und ihrer Eltern Seelenheil (*pro remedio*

¹⁰ CDB III/1, Nr. 176; CDLS I, Nr. 32.

¹¹ Tatsächlich erklärt auch Wenzel I. in der Besitzbestätigung von 1239 (CDB III/1, Nr. 207; CDLS I, Nr. 35), er habe dies auf Bitten der Gründerin (!) und liebsten Gattin Kunigunde, der lautersten Königin der Böhmen, getan (*quod ad instantem petitionem fundatricis carissime consortis nostre Cunegundis serenissime regine Bohemorum*). Auf die Urkunde wird unten noch ausführlich einzugehen sein.

animarum nostrarum parentumque nostrorum). Kunigunde stammte aus staufischem Königs- und Kaisergeschlecht. Ihr Vater, König Philipp IV. von Schwaben, war 1208 vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet worden. Jener wollte die Schmach rächen, dass die bereits ihm versprochene Staufertochter, eben jene Kunigunde, aufgrund der veränderten politischen Lage 1206 mit dem Sohn des böhmischen Königs Přemysl Ottokar I., Wenzel, verheiratet worden war.¹² 1234, Jahre später also, soll Kunigunde nun Kloster St. Marienthal als Sühnegründung für ihren ermordeten Vater errichtet haben. Allerdings handelt es sich bei der besagten Passage um einen wiederkehrenden Topos, der vielfach in Schenkungsurkunden zu finden ist. Der mittelalterliche Mensch glaubte, sich durch diese irdische Leistung „einen Schatz im Himmel anhäufen“ zu können.

Zudem lässt jene Urkunde eindeutig erkennen, dass sowohl Kloster als auch Konvent bereits existierten, ja die Nonnen waren längst auf dem Weg, Zisterzienserinnen zu werden, denn die Jungfrauen und Dienerinnen Gottes lebten nach den Gewohnheiten jenes Ordens (*... ordinis Cisterciensi ad monasterium [...] et sacrosanctis monialibus sub habitu et disciplina ordinis eiusdem ibidem domino deo famulantibus*). Mit anderen Worten: Kunigunde fand eine intakte Gemeinschaft vor. Die Einrichtung des Klosters muss demnach einige Jahre früher erfolgt sein oder wenigstens begonnen haben, denn sowohl Klosterbau als auch Inkorporation in den Zisterzienserorden waren in der Regel mit vorhergehender und mitunter schwieriger Standortsuche, langwierigen Verhandlungen und der Beseitigung rechtlicher Hindernisse verbunden, so dass dem ein länger währender, sich mehrere Jahre hinstreckender Prozess vorausgehen konnte. Wann also ist das Kloster gegründet worden, und wer kommt als Gründer in Frage?

Erste Zweifel an der autarken Stiftung durch Kunigunde streute Hermann Knothe, als er auf den möglichen Einfluss diverser Adelsgeschlechter verwies.¹³ Er vermutete, dass die Burggrafen von Dohna der Königin Land für deren Gründung zur Verfügung gestellt haben könnten, wofür sie mit Burg und Herrschaft Grafenstein entschädigt worden wären.¹⁴ Der Hinweis auf die Burggrafen von Dohna ist ein ernst zu nehmender Fingerzeig. Tatsächlich halten die Nonnen bis heute auch das Gedenken an ihre sogenannten „kleinen“ Stifter wach. Freilich hat die

¹² Aufgrund der über ihn verhängten Reichsacht für vogelfrei erklärt, wurde Otto von Wittelsbach wenig später auf der Flucht erschlagen.

¹³ Vgl. HERMANN KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter, vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1879, S. 154. Für Ernst Alwin Seeliger ist dies dann schon gesichertes Wissen; vgl. SEELIGER, Das Land Zittau bis zum Jahre 1319, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues 15 (1921), S. 121–123; 16 (1922), S. 1–11, 85–95; 17 (1923), S. 1–10, 81–98; hier 16 (1922), S. 1.

¹⁴ Vielleicht haben die Donins tatsächlich als Ausgleich für die Abtretung diverser Rechte ans Kloster die Herrschaft Grafenstein erhalten. Das würde die offensichtlich sehr frühe Umsiedlung von Grafensteiner Untertanen nach Ostritz erklären; vgl. LARS-ARNE DANNENBERG, Ostritz – frühstädtische Entwicklungslinien einer oberlausitzischen Kleinstadt, in: NLM NF 9 (2006), S. 173–186, bes. S. 183f. Damit wäre allerdings die These Knothes, dass die Donins Grafenstein erst erhalten hätten, nachdem die Berken von der Duba 1267 beim böhmischen König in Ungnade gefallen waren und ihnen die Burg entzogen wurde, nicht länger aufrecht zu erhalten; vgl. HERMANN KNOTHE, Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein, in: Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde NF 2 (1876), S. 201–259. Gunter Oettel scheint die These einer noch früheren Verlehnung Grafensteins an die Donins zu vertreten. Er setzt diesen Vorgang nun gar schon zum Jahr 1234 an; vgl. GUNTER OETTEL, Der Gau Zagost und der mittelalterliche Landesausbau an oberer Neiße und Mandau bis zur Gründung der Stadt Zittau Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Besiedlung der Neiße-Region. Urgeschichte – Mittelalter – Neuzeit (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 22), hrsg. von DEMS./VOLKER DUDECK, Zittau 1995, S. 11–21, hier S. 16. Diese Vorverlegung mit weitreichender Besitzaufgabe geht sicher zu weit, wie die zahlreichen verbliebenen Rechte bis ins 14. Jahrhundert hinein zeigen; vgl. unten bei Anm. 15. Neuerdings JITKA VONDRÁČKOVÁ, Purkrabí z Donína na Grabštejně, in: Gotické umění a jeho historické souvislosti. Sborník grantového projektu Gotické umění v severních Čechách, hrsg. von JAROMÍR HOMOLKA u. a., 3 Bde., Ústí nad Labem 2001–2004, hier Bd. 2, S. 245–270, die freilich keine neuen Aspekte eröffnet und lediglich die Belehnung mit Grafenstein zwischen 1254 und 1256 ansetzt; ebd., S. 248.

Forschung diese besondere Verehrung der großzügigen Schenkungspraxis vonseiten der Donins an das Kloster zugeschrieben, die 1346 sogar in der Übertragung der Stadt Ostritz mit allen Rechten und Befugnissen mündete.¹⁵ Der Schenkungsakt wurde von König Johann von Böhmen bestätigt, der zudem die Burggrafen für alle Zeiten mit einem besonderen Schutzauftrag für das Kloster versah.

Meines Erachtens sind die Burggrafen von Dohna nicht nur irgendwie an der Klostergründung beteiligt, sondern sie sind die eigentlichen Stifter des Klosters; sie haben die Klostergründung initiiert! Die Burggrafen von Dohna waren seit Längerem in Auseinandersetzungen mit den Bischöfen von Meißen verwickelt, wie eine für die Stadt Dresden nicht ganz unwichtige Urkunde erahnen lässt.¹⁶ Die in diesem Konflikt um den Abriss der Burg Torun eindeutige Parteinahme des Markgrafen von Meißen auf Seiten des Bischofs könnte die Annäherung der Donins an Böhmen bestärkt haben. Vielleicht waren die Burggrafen von Dohna bereits im Auftrag des Königs von Böhmen an die Neiße gekommen.¹⁷ Tatsächlich bestanden recht intensive Kontakte Burggraf Ottos I. von Dohna zum böhmischen Hof, der mehrfach königliche Urkunden bezeugt.¹⁸ Möglicherweise hat aber schon sein Vater Heinrich II. die guten Beziehungen zum böhmischen Hof aufgebaut.¹⁹

Die Burggrafen waren im Begriff, im Neißeetal um Ostritz eine Herrschaft aufzubauen. Nur in der Rückschau lässt sich anhand der Summe zahlreicher in und um Ostritz gelegener Güter und Rechte in den Händen der Donins auf eine ursprüngliche Verbindung dieses Geschlechts zum Ort und auf eine Herrschaft Ostritz schließen. Burggraf Heinrich II. hatte sich der (späteren) Oberlausitz zugewandt, um dem zunehmenden Druck der Wettiner auszuweichen. Herrschaftsaufbau hieß zunächst agrarische Erschließung und Besiedlung des Landes. Nach dem Grundsatz „Herrschaft durch Rodung“ wurde ein umfangreiches Siedelwerk mit Urbarmachung und anschließender Verhufung der Flur in Gang gesetzt. Dorfgründungen, über die man frei verfügen konnte, bildeten die Herrschaftsbasis. Erfolgreicher Herrschaftsaufbau ging – zumeist zeitlich etwas versetzt – mit Burgenbau einher, um die herrschaftlichen Rechte abzusichern.²⁰ Und nicht zuletzt standen die Herren vor der Aufgabe der wirtschaftlichen Durchdringung des Raumes. Städte spielten dabei eine wichtige Rolle. Auch die Donins handelten nach diesem Muster. So verdankt die Stadt Ostritz ihre Errichtung der burggräflichen Initiative, als vermutlich noch Heinrich II. in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ein geringfügiges Marktgeschehen nahe der Kirche nunmehr in geregelte städtische Verhältnisse

¹⁵ CDLS I, Nr. 257. Bereits 1288, 1289 und nochmals 1306 erhält *Jerrus dictus de Grabenstein* (aus der Familie der Burggrafen von Dohna) vom Kloster Ausgleichszahlungen für Güter, die dieses von seinen Lehnsmännern erhalten hat, bzw. schenkt er selbst dem Kloster diverse Güter in und um Ostritz (CDLS I, Nr. 80; 81; ZUB, Nr. 67); größere Verfügungen fanden dann nochmals 1326 (CDLS I, Nr. 185) statt.

¹⁶ Vgl. LARS-ARNE DANNENBERG/MAIKE GÜNTHER, Dresdens Ersterwähnung zu 1206 und kein Ende. Vom Wert der Urkunde – Überlegungen zu Kontrahenten und der normativen Bewältigung von Konflikten, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 77 (2006), S. 175–191.

¹⁷ Ebenso gut könnten sie aber auch noch im Auftrag der Staufer, namentlich Friedrichs II., an die Neiße gezogen sein, wobei unklar bleibt, inwieweit der Kaiser überhaupt mit den Verhältnissen im Osten vertraut war; vgl. DANNENBERG/GÜNTHER, Dresdens Ersterwähnung (wie Anm. 16), bes. S. 183–185.

¹⁸ CDB II, Nr. 288 zu 1226; CDM 2, Nr. 250 zu 1234; CDM 2, Nr. 284 zu 1237.

¹⁹ In einer Urkunde von 1232 (vgl. Anm. 26) wird Otto ausdrücklich als *fidelis noster* des böhmischen Königs und im gleichen Atemzug als Sohn Heinrichs (II.) bezeichnet, was möglicherweise die einstige Verbindung Heinrichs zum böhmischen Hof signalisieren könnte. Heinrich II., der seit 1181 in den Urkunden fassbar wird, war ein tatkräftiger Mann. Warum sollte nicht der böhmische König, der sich seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert intensiv dem Landesausbau der ihm übertragenen Oberlausitz zuwandte, auf den Burggrafen aufmerksam geworden sein und ihn mit der Kolonisierung des Ostritzer Gefildes beauftragt haben?

²⁰ Die Überlieferung weiß zwar nichts von einer Burganlage der Burggrafen von Dohna, dennoch kommen aus archäologischer Sicht mehrere Objekte in Frage; vgl. DANNENBERG, Ostritz (wie Anm. 14), S. 174 f. Anm. 8–11.

überführte.²¹ All diese Maßnahmen trugen zur Konsolidierung und rechtlichen Absicherung des Territoriums bei.

Vor allem spielen Klostergründungen in dieser Phase eine wichtige Rolle! Sie markieren einen ersten Abschluss und vorläufigen Höhepunkt gelungenen Herrschaftsaufbaus. Ein Kloster hatte mehrere Funktionen zu erfüllen, war es doch an die Interessen von Landesausbau und Herrschaftsbildung gekoppelt. Es war vermutlich als künftige Familiengrablege konzipiert,²² wo es der familiären Memoria dienen sollte. Die Nonnen hatten die burggräfliche Familie in ihr Gebetsgedenken einzuschließen. Zwar war die Gebetsleistung ein Wechsel auf die Zukunft, aber dort versprach er durchaus hohe Gewinne.

Darüber hinaus war ein Kloster auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Zisterzienser waren bekannt für ihre einträgliche Wirtschaftspolitik, die dem Orden gemäß seinem benediktinischen Leitprinzip *Ora et labora* alsbald Reichtum und Ansehen eingebracht hatte. Freilich spielte bei den Zisterziensern des 13. Jahrhunderts das Reformideal, das noch ihre Gründer nach dem Vorbild der Wüstenväter die Waldeinsamkeit aufsuchen ließ, diese zu selbstständiger, harter Arbeit verpflichtete und Einkünfte herrschaftlicher Art ausschloss, keine Rolle mehr. Die Gründung *in eremo*, in der Waldödnis, war eine Vision, die nicht mehr einzuhalten war. Längst war die Naturlandschaft der Kulturlandschaft gewichen. Auch die Fluren rings um den Bauplatz des Klosters St. Marienthal waren vermutlich weitestgehend aufgeteilt. Das aus einem alten slawischen Weiler hervorgegangene Altstadt und das heute wüste Seifersdorf waren ohne Zweifel vorhanden, vielleicht existierten auch schon Blumberg, Rusdorf, Königshain und einige andere Dörfer der näheren Umgebung. Auch lag das Kloster nur einige 100 Meter – gleichsam in Sichtweite – von der aufstrebenden Stadt Ostritz entfernt (vgl. Abb.).

Die zisterziensischen Wirtschaftsformen, die nunmehr auch den Erwerb von Grundeigentum und seine Nutzung in Form von Leihe und Renten ermöglichten, machten auch eine Frauenzisterze attraktiv. Sicher war sogar von Beginn an eine Frauenzisterze geplant,²³ denn Männerklöster, die längst den *labor proprius* nicht mehr ernst nahmen, die mittlerweile die feudale Wirtschaftsweise akzeptiert hatten, zu Grundherren geworden waren, die von Renteneinkommen ohne eigener Hände Arbeit lebten, die Stadthäuser errichteten und sich adliger Verhaltensmuster bedienten, waren eher zur lästigen Konkurrenz geworden, als dass sie zur Mehrung des Besitzes beigetragen hätten. Dagegen konnten auch Frauenklöster, für die Konversen, Handwerker und letztlich die Bauern der Klosterdörfer arbeiteten, zum Ausbau der Landesherrschaft beitragen.

²¹ Dazu vgl. DANNENBERG, Ostritz (wie Anm. 14), passim.

²² Ihre alte Familiengrablege befand sich in Altzelle, das sie mehrfach dotierten und wo viele Familienmitglieder – übrigens gemeinsam mit den Wettinern – ihre letzte Ruhestätte fanden.

²³ Wenngleich dies ohne Auffinden neuer Urkunden Spekulation bleiben muss. Vielleicht hatten die Donins ja auch mit den gleichen Problemen zu ringen wie die Herren von Kamenz, wie überhaupt die Parallelität der Ereignisse ziemlich auffällig ist. Auch da war ein Ministerialengeschlecht, nämlich die Familie von Vesta, die sich in der zweiten Generation nach ihrem neuen Stammsitz Kamenz nannte, um Herrschaftsaufbau bemüht. Deren Probleme bei der Standortwahl und dem gescheiterten Versuch, ein Männerkloster zu errichten, sind mittlerweile von der Forschung gut aufbereitet worden; vgl. MARKUS BAUER, Die zwei Gründungen des Klosters St. Marienstern, in: 750 Jahre Kloster St. Marienstern (wie Anm. 2), S. 65–86. M. Bauer hat freilich nicht die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass die Gründung eines Männerklosters nur vorgetäuscht gewesen sein könnte, um leichter die Zustimmung des Ordens zur Errichtung einer (von Anfang an geplanten) Zisterzienserinnenabtei zu erlangen, da die Aufnahme von Frauenklöstern gerade in den 1220er Jahren (mithin zur Zeit der vermeintlichen ersten Vorstöße Bernhards I. oder Bernhards II.) auf vehemente Ablehnung stieß und stark restriktiv gehandhabt wurde; vgl. dazu FRANZ J. FELTEN, Der Zisterzienserorden und die Frauen, in: Weltverachtung und Dynamik (Studien zu Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 10), hrsg. von HARALD SCHWILLUS/ANDREAS HÖLSCHER, Berlin 2000, S. 34–135, bes. S. 77. Möglicherweise war es sogar zu einem Wettlauf beider Familien gekommen, denn die Herren von Kamenz haben gemeinsam mit ihren Verwandten, den Herren von Schönburg, intensiv auf dem später sog. Eigen um Bernstadt kolonisiert und standen damit unmittelbar vor der Haustür der Donins.

Insofern waren Klöster Herrschaftsinstrumente, die der Besitzsicherung dienten, denn die Entlassung aus seinem freien Besitz in die kirchliche Obhut war nur ein scheinbares Problem. Die Übernahme der Vogtei garantierte dem Burggrafen weiterhin Einflussnahme auf das Kloster, ja die Vogtei war durchaus ein probates Mittel der Besitzsicherung. Sie sicherte ihrem Inhaber Mitspracherechte bei nahezu allen weltlichen Aktivitäten des Klosters zu, wie etwa Gütertransaktionen, und ermöglichte ihm sogar Eingriffe in die inneren Angelegenheiten des Klosters, wie Mitsprachebefugnisse bei der Besetzung von Ämtern. Nicht zufällig stammte wohl Adelheid, die erste Äbtissin des Klosters, aus der Familie der Burggrafen von Dohna, wie es die Klostertradition wissen will²⁴ – was nur ein weiteres Argument für den burggräflichen Einfluss bei der Gründung ist.

Eine Klostergründung war freilich ohne landesherrliche Bestätigung undenkbar. Das Lehnrecht sah zwingend eine Mitwirkung des Lehnsherrn vor.²⁵ Die Donins hatten schon einmal die nachträgliche Bestätigung einer Schenkung vom böhmischen König einholen müssen, als Burggraf Otto I. 1232 die Hälfte des Dorfes Langenwolmsdorf an das Bistum Meißen übertrug.²⁶ Spätestens seit 1158 waren die Könige von Böhmen die Landesherren der Oberlausitz. Das wurde ihnen in jedem Lehnrevers ausdrücklich bestätigt.²⁷ Ende der 1190er Jahre hatte sich

²⁴ Freilich ist die Annahme einer Identität mit der in einer Urkunde von 1235 (CDS II-19, Nr. 107) genannten Tochter Ottos I., Adelheid, problematisch, da sie in diesem Falle wohl schon als Äbtissin bezeichnet worden wäre. Stattdessen könnte es sich bei der dann 1238 explizit genannten Äbtissin Adelheid um die Tochter Burggraf Heinrichs II. und damit Schwester Ottos I. handeln. Dennoch ist die besagte Urkunde von 1235 aus einem anderen Grund interessant, denn just zum selben Zeitpunkt war nämlich der Abt von Altleite zum *pater immediatus* bestellt worden (vgl. unten zu Anm. 53). Burggraf Otto I. könnte trotz der topischen Formel, die Schenkung *pro remedio anime nostre et patris mei et matris mee et omnium heredum nostrorum* vorgenommen zu haben, dem Kloster Altleite die Güter in Weißig bei Döhlen sowie in Obernandorf bei Rabenau im Zusammenhang mit der Entwicklung St. Marienthals geschenkt haben; zumal er sich verpflichtete, Altleite auch künftig zu berücksichtigen und weiterhin die burggräfliche Begräbniskapelle zu unterstützen. Vielleicht ist Otto deshalb nicht in seiner Neugründung St. Marienthal bestattet worden, denn es ist bezeugt, dass er sowie seine Frau Hildegundis und weitere Familienmitglieder im Kloster Altleite begraben sind; vgl. DOHNA, Donin's (wie Anm. 5), S. 54.

²⁵ Im Übrigen konnte sich nicht einmal der Bischof von Meißen diesen lehnsrechtlichen Bestimmungen entziehen, wie die Vorgänge um die Errichtung des Kollegiatstifts Bautzen erkennen lassen. So musste Bischof Bruno von Porstendorf um die Bestätigung der Gründung des Kollegiatstifts in Bautzen bei König Ottokar nachsuchen, woraus die Forschung irrtümlich den Schluss zog, dass es sich bei dem Kollegiatstift nunmehr um eine landesherrliche Einrichtung gehandelt hätte; vgl. MARIUS WINZELER, Böhmisches Einflüsse in Architektur und Kunst der Oberlausitz im Mittelalter, in: Böhmen-Oberlausitz-Tschechien. Aspekte einer Nachbarschaft, hrsg. von LARS-ARNE DANNENBERG/MATTHIAS HERRMANN/ARNOLD KLAFFENBÖCK, Görlitz/Zittau 2006, S. 55–70, mit Verweis auf FRANZ SCHWARZBACH, Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter, Diss. Freiburg i. Br., Görlitz 1929, S. 19f. (und erneut in: NLM 105 [1929], S. 76–113). Diese Ansicht ist abzulehnen! ‚Landesherrschaft‘ ist genau genommen ein anachronistischer Begriff, mit dem der Historiker einen Zustand beschreibt, bei dem es einem Fürsten gelungen ist, mehr und mehr Herrschaftsbefugnisse, wie Gerichtsbarkeiten, Lehnrechte usw., in seiner Hand zu vereinen und dadurch ein bestimmtes Territorium herrschaftlich zu verdichten. Die Einschaltung des böhmischen Königs rührt aus den lehnsrechtlichen Verhältnissen. Insofern war es die Pflicht des Bischofs, ihn um die Bestätigung seiner Stiftung nachzusuchen.

²⁶ CDS II-1, Nr. 113. Auch diese Schenkung könnte in diesem Lichte besehen mit der Einrichtung des Klosters St. Marienthal zusammenhängen, um den Bischof für diese Unternehmung gewogen zu machen. Denn die Errichtung des Klosters bedurfte nach kirchenrechtlichen Vorschriften immer auch der Zustimmung des zuständigen Diözesans.

²⁷ Vermutlich schon 1156 hatte Friedrich I. Barbarossa in einer Geheimverhandlung den *pagus Milsko* dem böhmischen Herzog Vladislav II. in Aussicht gestellt und ihn bei dieser Gelegenheit auch zum König erhoben. Dieser geheimen Vereinbarung gingen der Abfall Heinrichs des Löwen sowie ein Zerwürfnis mit den meißnischen Markgrafen Otto dem Reichen und dessen Vater Konrad voraus, aus dessen Fahnlehen das Land Bautzen hätte herausgelöst werden müssen. Die beiden Letzteren hatten sich einer antifriederizianischen Opposition angeschlossen, die lieber Barbarossas Neffen auf dem Thron gesehen hätte. Markgraf Konrad hatte, als sich diese Entwicklung abzeichnete, seine letzte Verfügung getroffen, seine Lehen eigenmächtig unter seinen Söhnen aufgeteilt und war in das Kloster auf dem Lauterberg bei Halle eingetreten; vgl. MICHAEL LINDNER, Eine Frage der Ehre. Markgraf Konrad von Wettin und Kaiser Friedrich Barbarossa, in: Im Dienste der historischen Landeskunde. FS Gerhard Billig, hrsg. von RAINER AURIG u.a., Beucha 2002, S. 105–121. Im Januar 1158 wird Vladislav II. auf einem Reichstag in Regensburg ein Lehnrevers über seine Länder ausgestellt, das ihn nun bereits als König von Böhmen tituliert; vgl. LENKA BOBKOVÁ, Die

nach innerfamiliären Querelen mit Přemysl Ottokar I. ein tatkräftiger Politiker durchsetzen können, der seine Macht vor allem auch durch zahlreiche Klostergründungen verstärkte. Sein Sohn Wenzel I. setzte diese Politik fort. Zweifellos haben auch die Burggrafen bei den Königen von Böhmen um Bestätigung ihrer Gründung nachgesucht, was erst deren Aufmerksamkeit auf das kleine Kloster im Norden ihres Herrschaftsbereichs gerichtet haben könnte. Tatsächlich war die mittelalterliche Klosteranlage – wie neueste Untersuchungen ergeben haben – verhältnismäßig klein dimensioniert.²⁸ Die Größe spricht also eher für eine niederadlige Stiftung.²⁹ Denn bei einer königlichen, zumal einer Sühnestiftung hätte man wohl eine großzügigere Konzeption erwarten dürfen.

Vielleicht hat Königin Kunigunde sogar erst um 1234 den Plan gefasst, das Kloster in besonderer Weise zu fördern, um das Gebetsgedenken auch für sich und ihre Familie zu sichern. Das würde die aufwendige Rückversicherung bei ihrem Gatten³⁰ wie auch die große Entfernung zum Prager Zentrum erklären. Zwar war Kunigunde ohne Zweifel äußerst fromm – sie unterhielt Beziehungen zur heiligen Elisabeth von Thüringen, der heiligen Hedwig von Schlesien und nicht zuletzt zu ihrer Schwägerin, der heiligen Agnes von Böhmen – und auch für sie selbst sind zahlreiche fromme Werke bezeugt:³¹ So hatte sie 1244 die Gründung des Augustiner-Chorfrauenklosters Marienzelle in Brünn (Brno) (nach der ersten Priorin Herburger Kloster genannt) unterstützt.³² Sollte sie da wirklich nur wenige Jahre zuvor bereits ein anderes Kloster gegründet haben? Zumal dies selbst für die Königsfamilie einen ungeheuren Kraftakt bedeutet hätte, denn just zwischen 1230 und 1233/34 ist bereits von ihrer Schwiegermutter Konstanze das Kloster Himmelpfort (*Porta Coeli*) bei Tischnowitz (Tišnov) gestiftet worden (dessen Gezeiten im Übrigen noch lange der Hilfe ihres Sohnes Wenzel I. bedurfte). Die Königsfamilie

politischen Beziehungen zwischen dem Königreich Böhmen und der Oberlausitz im Mittelalter, in: Böhmen–Oberlausitz–Tschechien (wie Anm. 25), S. 33–46 (wo freilich die komplizierten Verhältnisse bzgl. der Verleihung der Oberlausitz und der Erlangung der Königswürde nicht genügend beachtet werden).

²⁸ HEINRICH MAGIRIUS, Beobachtungen zur Architektur der Zisterzienserinnenklöster in den Bistümern Merseburg, Naumburg und Meißen im 13. Jahrhundert, in: 750 Jahre Kloster St. Marienstern (wie Anm. 2), S. 157–185, hier S. 170–173: „Danach war der Bau der Klosterkirche ein platt geschlossener Saal mit zwei Fenstern und einem kleineren darüber im Ostgiebel [...]. Der Konventbau schloß am westlichen Ende der Südseite an [...]. Auf der Darstellung der mittelalterlichen Anlage ist deutlich ein Refektorium im Südfügel [...] zu erkennen. Der Westflügel könnte sich auf den heute noch vorhandenen Kellergewölben erhoben haben.“ Vgl. auch BRIGITTE KLOSE/DIETRICH KLOSE, Analyse der Umweltschäden und Erstellung einer Nutzungskonzeption für den Klosterhof St. Marienthal/Sachsen (Schriftenreihe des Internationalen Begegnungs- und Bildungszentrum St. Marienthal 4), St. Marienthal 1997, S. 127–130.

²⁹ Selbst Kloster St. Marienstern, eine Gründung der Ministerialenfamilie von Vesta/Kamenz, war um ein Vielfaches größer, doch hängt dies mit der Stifterpersönlichkeit Bernhard III. von Kamenz zusammen. Übrigens könnte man aufgrund der Schutzklärung der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg im Jahr 1264 (Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hrsg. von ADOLPH FRIEDRICH RIEDEL, 41 Bde., Berlin 1838–1869, hier II. Hauptteil, Bd. 1, S. 83) auch bei St. Marienstern leicht auf den Gedanken kommen, dass es sich um eine landesherrliche Stiftung handeln müsse, wenn die tatsächlichen Verhältnisse nicht bekannt wären. Hier ist indes dasselbe Phänomen zu beobachten wie das in Bezug auf St. Marienthal Gesagte. Insofern ist – entgegen der Ansicht von BAUER, Die zwei Gründungen (wie Anm. 23), S. 76, mit Verweis auf WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, Köln/Graz 1962, S. 573 – „der Anspruch eines Landesherrn, seine Schutzherrschaft über ein Kloster auszudehnen, das er nicht selbst gegründet hat“, nun ganz und gar nicht (!) „im 13. Jahrhundert neu und überraschend.“ Vielmehr handelt es sich um einen ganz gewöhnlichen Vorgang, mit dem freilich der Landesherr seine Hegemonialstellung dokumentierte und deswegen auch auf der Einhaltung größten Wert legte.

³⁰ Vgl. unter Anm. 8.

³¹ Siehe THOMAS KRZENCK, Eine Stauferin am Prager Hof. Kunigunde von Schwaben, Gemahlin Wenzels (Vaclavs) I. von Böhmen (1202–1248), in: Bohemia 31 (1990), S. 245–259.

³² Der Vorgang ist wesentlich besser bezeugt, wenngleich auch hier Aktivitäten anderer vorausgingen. So soll Ulrich Schwarz, ein Brüner Bürger, 1241 die Gründung initiiert haben. Doch ist hier die entscheidende Initiative bis hin zur Wahl des Bauplatzes der Königinmutter zuzurechnen, wie sich einer Urkunde von 1244 entnehmen lässt; vgl. CDB III-1, Nr. 88; vgl. auch JIŘINA JOACHIMOVÁ, Fundace královny Konstancie a pražské statky německých rytířů, in: Umění 16 (1968), S. 495–502; DUŠAN FOLTYN u. a., Encyklopedie moravských a slezských klášterů, Praha 2005, S. 160–167, insbes. S. 161.

selbst verlor allerdings alsbald das Interesse an St. Marienthal und konzentrierte sich auf Anlagen wie Tischnowitz oder zunächst den Aufbau von Marienzelle in Brünn. Für die Oberlausitzer Abtei blieb es bezeichnenderweise bei dieser einen echten königlichen Güterübertragung. Das weitere Engagement der Königsfamilie belief sich beinahe nur noch auf die Bestätigung der klösterlichen Privilegien kraft ihrer landesherrlichen Gewalt.

Schuld an dieser Entwicklung könnte auch die alsbald eingetretene Grenzlage gewesen sein, die dem Kloster trotz der königlichen Unterstützung im Norden keine Güterzugewinne mehr brachte, denn der noch Anfang des Jahres 1239 von König Wenzel I. bestätigte Besitzkomplex befand sich ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im askanisch-brandenburgischen Herrschaftsbereich.³³

Jene Grenzlage könnte aber auch das eigentliche Motiv für den Einsatz der Přemysliden gewesen sein. Es ist bekannt, dass König Wenzel an Grenzlagen, quasi als Schutz und Bollwerk gegen Nachbarn, Klöster errichten ließ oder durch Privilegienvergabe auf bestehende Klöster zurückgriff. Insbesondere hier, im umstrittenen Territorium zwischen dem König von Böhmen und dem Bischof von Meißen, konnte das Kloster eine zusätzliche Sicherungsfunktion übernehmen. Noch 1235 hatte Papst Gregor IX. (1227–1241) nämlich ausdrücklich erklärt, dass das Kloster St. Marienthal in der Diözese Meißen liege.³⁴ Als das böhmische Königspaar das Kloster 1238 unter ihre Schutzvogtei stellte, sind nunmehr auch Zlauco, der Abt von Ossegg (Osek), und Theoderich, ein Mönch dieses Klosters, anwesend, was den zunehmenden böhmischen Einfluss bestätigt.³⁵ Und die Weihe der Klosterkirche nahm 1244 nicht etwa der Bischof von Meißen vor, sondern sein Prager Amtsbruder, Nikolaus von Újezd (1240–1258).³⁶ Gegen diese Bestrebungen wehrte sich ganz offensichtlich der Bischof von Meißen und intervenierte bei der Kurie. Papst Innozenz IV. (1243–1254) beauftragte daraufhin die Prälaten von Bosau, Altenburg und Mildenfurt mit der Untersuchung der Klage des Meißners,³⁷ die offensichtlich nicht zu dem gewünschten Ergebnis führte, denn die folgenden Urkunden lassen erkennen, dass das Kloster St. Marienthal nunmehr in der Diözese Prag liegt. 1245 wies derselbe Papst den Magdeburger Erzbischof an, alle zu exkommunizieren und ihres (kirchlichen) Amtes zu entheben, die die St. Marienthaler Nonnen exkommunizierten, mit dem Interdikt belegten bzw. sie vor das Generalkapitel des Ordens zitieren wollten, und fügt ausdrücklich hinzu, dass das Kloster in der Prager Diözese liege.³⁸ Offensichtlich war der Versuch des Meißner Bischofs, auch mit Hilfe des Altzeller Abtes kirchenrechtliche Sanktionen durchzudrücken, um das Kloster und den Zittauer Zipfel unter seine Jurisdiktion zu zwingen, misslungen. Nicht weit vom Kloster, schon drei Kilometer nördlich, am Lauf des Baches Wittig verlief später die Grenze, die sich allmählich zwischen dem Königreich Böhmen und der bischöflich-meißnischen bzw. oberlausitzischen Interessensphäre herauszukristallisieren begann (vgl. Abb.).³⁹ Kunigundes frommer Akt scheint mithin lediglich vorgeschoben, damit Böhmen gute Argumente hatte, um in dieser

³³ Vgl. Anm. 40.

³⁴ CDLS I, Anhang Nr. 47.

³⁵ CDB III/1, Nr. 176; CDLS I, Nr. 32. Zlavko, der Abt, gehörte zu den engsten Vertrauten des Königs. Er ist ein Mitglied der Familie von Riesenburg, die mehrmals den königlichen Kämmerer stellte. Zlavkos Großvater gleichen Namens hatte Ossegg als Eigenkloster gestiftet. BAUERMANN, Die ältesten Urkunden (wie Anm. 5), S. 111, nimmt als Handlungsort der Beurkundung sogar Ossegg an.

³⁶ CDB IV/1, Nr. 45; Die Urkunde ist ediert bei BAUERMANN, Die ältesten Urkunden (wie Anm. 5), S. 126 f.

³⁷ CDS II-1, Nr. 126.

³⁸ CDLS I, Nr. 56.

³⁹ Mit Heinrich von Meißen tritt ein Bischof in Erscheinung, der sich nach Verlusten im Würzener Stiftsgebiet intensiv um seine Oberlausitzer Besitzungen kümmerte und der nicht daran dachte, seine Rechte kampfflos preiszugeben. In Form des Bautzener Kollegiatkapitels hatte er eine funktionierende Einrichtung zur Verwaltung der Güter vorgefunden, auf die er nun baute. Möglicherweise verdankt die Oberlausitzer Grenzurkunde ihr Entstehen zu einem guten Teil auch diesem Konflikt. Es erscheint überhaupt reizvoll, die Besitzentwicklungen des Hochstifts Meißen und Böhmens in der Oberlausitz unter diesem Aspekt einander gegenüberzustellen, da sich dadurch womöglich auch offene Fragen bei der Einordnung der Oberlausitzer Grenzurkunde beantworten ließen. Mehrere

Region, jenseits des Gebirges Fuß zu fassen. Auf jeden Fall gelang es Wenzel I. seine Position im Zittauer Land auszubauen und band in diesem Zusammenhang auch Kloster St. Marienthal fester unter die böhmische Herrschaft.⁴⁰ Und ob nun die Burggrafen von Dohna das Kloster dem König von Böhmen aufgetragen haben, oder es ihm *nolens volens* überlassen mussten, entzieht sich unserer Kenntnis. Klar ist, dass ihre Interessen bei dieser intensiven Einflussnahme des Königs zurücktreten mussten. Sie wurden mit der südlich gelegenen Herrschaft Grafenstein abgefunden und begaben sich vollends in die Vasallität des böhmischen Königs.

Noch im selben Jahr, 1245, nahm Innozenz IV. das Kloster in seinen Schutz und bestätigte alle seine Rechte und Privilegien⁴¹ – die damit vollzogene Exemption aus der Prager Diözese war zugleich der letzte Schritt auf dem Weg zur vollständigen Inkorporation des Klosters in den Zisterzienserorden.⁴² Tatsächlich urkundete Bischof Johann von Prag (1258–1278)⁴³ (sicher auf Bitten des Klosters) in einer seiner ersten Amtshandlungen, im März 1258, dass St. Marienthal unter seinem Vorgänger Nikolaus in die böhmische Ordensprovinz der Zisterzienser inkorporiert worden sei, und bestätigte damit zugleich die Exemption aus der Prager Diözese.⁴⁴

In diesem Zusammenhang erscheint nunmehr auch die schon mehrfach angesprochene Urkunde von 1238,⁴⁵ in der König Wenzel das Kloster in seinen Schutz nimmt, in einem anderen Licht, sie gehört nämlich in den besagten zisterziensischen Inkorporationsvorgang des Klosters! Die *Carta caritatis*, das zisterziensische ‚Grundgesetz‘, verlangte, dass sich Bischöfe und weltliche Herren vor der Ansiedlung des Ordens mit den zisterziensischen Grundsätzen einverstanden erklärten und dem Orden weitgehende (rechtliche) Autonomie einräumten, um von vornherein jeglicher Auseinandersetzung und Einmischung von außen vorzubeugen.⁴⁶

Folgerichtig löste König Wenzel I. das Kloster aus seinen weltlichen Rechtsverhältnissen. Er verließ dem Kloster die Niedergerichtsbarkeit und verbot den *advocati* von Bautzen, Görlitz, Löbau, Reichenbach, Weißenberg und anderen Richtern jegliche Rechtsausübung über die Kloster Güter, sofern sie nicht die Äbtissin darum bat. Die Urkunde taugt mithin nicht als Beweismittel für eine Gründung durch die böhmische Königsfamilie!

Dem Kloster kam die Unterstützung durch die Königsfamilie sicher nicht ungelegen, versprach deren Autorität größeren Schutz, als er etwa von den Donins zu erwarten war, und verlieh dem Verlangen, in den Zisterzienserorden inkorporiert zu werden, höheres Gewicht. Außerdem war eine königliche *petitio* um Aufnahme in den Zisterzienserorden beim Generalkapitel zweifellos wirkungsvoller. Vielleicht hatte das Kloster selbst den Kontakt zur böhmischen

Konfliktherde schwellten bspw. am Westrand der Oberlausitz, entlang der Pulsnitz; vgl. LARS-ARNE DANNENBERG, Thiemendorf. Methode und Konzept zur Lokalisierung eines ‚verschwundenen‘ Ortes, in: NASG 74/75 (2003/04), S. 391–402.

⁴⁰ Wie wichtig den böhmischen Königen diese Region war, zeigt noch ihre Ausklammerung, als entweder Wenzel I. die Oberlausitz 1243 als Hochzeitsausstattung seiner Tochter Božena/Beatrix mit Markgraf Otto III. von Brandenburg an die Askanier übertrug oder aber das Land 1253 nach Wenzels Tod als Pfand an die Askanier kam. Jedenfalls behielten sie sich den eben erst gesicherten Gebirgsübergang und damit das Einfallstor nach Norden zurück. Kurz darauf, 1255, unternahm Přemysl Ottokar II. seinen legendären Umritt um Zittau entlang der künftigen Stadtmauer, erhob den Ort formal in den Rang einer königlich-böhmischen Rechtsstadt und band sie an Böhmen.

⁴¹ CDLS I, Nr. 53.

⁴² Zur Praxis der *cuna monalia* im Zisterzienserorden vgl. FELTEN, Der Zisterzienserorden und die Frauen (wie Anm. 23); DERS., Zisterzienserinnen in Deutschland. Beobachtungen und Überlegungen zu Ausbreitung und Ordenszugehörigkeit, in: Unanimité et Diversité Cisterciennes, Filiaisons – Réseaux – Relectures du XIIe au XVIIIe Siècle. Actes du quatrième colloque international du C.E.R.C.O.R., Dijon, 23–25 septembre 1998. CERCOR – Travaux et Recherches, Saint-Étienne 2000, S. 347–400.

⁴³ Bischof Johann war am 1. Februar 1258 gewählt worden; am 10. März wurde er vom Gesandten des Mainzer Erzbischofs, dem Oelmützer Bischof Bruno von Schauenburg, bestätigt und am 12. Mai in Wien geweiht; vgl. ZDENKA HLEDÍKOVÁ, Johann, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von ERWIN GATZ unter Mitwirkung von CLEMENS BRODKORB, Berlin 2001, S. 583.

⁴⁴ CDLS I, Nr. 51.

⁴⁵ CDB III/1, Nr. 176.

⁴⁶ Vgl. CYGLER, Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (Vita regularis 12), Münster 2002, S. 31–34.

Königsfamilie gesucht. Dafür spricht, dass die Urkunde von 1234 vermutlich in Altzelle aufgesetzt worden ist.⁴⁷ So dürfte es vor allem das Kloster selbst gewesen sein, das die Legende von der königlichen Stifterin gestrickt hat, bzw. sie hat ihren wahren Kern in der Unterstützung der Königin während des Inkorporationsverfahrens.⁴⁸ Die lebendig gehaltene Erinnerung an die „großen“ Stifter nahm schließlich Formen an, die den Doninschen Ursprung nahezu vollständig überlagerten.

Zweifelloos dürfte das königliche Eingreifen die vollständige Inkorporation des Klosters in den Orden beschleunigt haben. Noch Ende 1237, als der Erzbischof von Magdeburg, Wilbrand von Käfernburg (1235–1253), in der Nähe von Görlitz weilte und einen 40-tägigen Ablass denjenigen versprach, die den Bau der Klostergebäude unterstützten, ist von einer noch „jungen Einrichtung“ (*habitatio novella*) die Rede, was den gestreckten Gründungsvorgang hinlänglich verdeutlicht.⁴⁹ Wahrscheinlich reagierte er damit bereits auf den zisterziensischen Generalkapitelsbeschluss aus demselben Jahr, als die Äbte von Sittichenbach und Ossegg vom Generalkapitel⁵⁰ beauftragt worden waren, die entsprechende Klosterinspektion durchzuführen, damit der Aufnahmebitte der Königin entsprochen werden könne, denn auch das Einverständnis des jeweiligen Erzbischofs gehörte zu den vonseiten der Zisterzienser erhobenen Voraussetzungen.⁵¹ Schon zuvor, 1235, hatte Papst Gregor IX. – mithin noch bevor sich der Orden mit dem Begehren der Königin befasste – den Abt von Altzelle beauftragt, das Kloster St. Marienthal jährlich zu visitieren und in die Gewohnheiten der Zisterzienser einzuweisen.⁵² Für Frauenzisterzen galt ohnehin nicht das zisterziensische Filiationsprinzip, sondern die Abteien wurden ohne eindeutige Vater-Tochter-Beziehung dem Abt eines Männerklosters (*pater immediatus*) unterstellt. Dieser hatte die Umsetzung der Beschlüsse des zisterziensischen Generalkapitels zu überwachen und Sorge (*cura*) für die klösterlichen Angelegenheiten zu tragen. Geht man davon aus, dass nicht der Abt persönlich die Gottesdienste abhielt und die Nonnen in die zisterziensische Liturgie unterwies, dann könnte das Amt des *pater immediatus* durchaus von den in den Klosterurkunden des Öfteren genannten Mönchen Michael und Stephanus aus Altzelle versehen worden sein.⁵³

⁴⁷ BAUERMANN, Die ältesten Urkunden (wie Anm. 5), S. 105–108, kam zu dem Ergebnis, dass die beiden ältesten Urkunden von 1234 und 1238 nach Stil und Diktat nach Altzelle weisen, während die nächstfolgende von 1239 wohl nach Prag gehört, wo sie dem Diktat des Kanzleischreibers Wilhelm entspricht. Außerdem ist Wenzel in einer für die böhmische Kanzlei ganz ungewöhnlichen Namensform geschrieben worden, was auf Unkenntnis der tschechischen Sprache hindeutet.

⁴⁸ Vgl. unter Anm. 51.

⁴⁹ CDLS I, Nr. 33 (dort mit falscher Datumsangabe, richtig ist 1237); vgl. Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis, 3 Bde., hrsg. von GEORGE ADALBERT VON MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1876–1899, hier Bd. 2, Nr. 1077.

⁵⁰ Das Generalkapitel war das höchste Organ des Ordens mit umfassenden legislativen, exekutiven wie auch judikativen Kompetenzen; vgl. CYGLER, Das Generalkapitel (wie Anm. 46), S. 23–118. Über ein ausgeklügeltes, von Cîteaux und den vier Primarabteien ausgehendes Filiationsystem wurde jedes Kloster auf der jährlichen Äbteversammlung repräsentiert, wo man sich zusammenfand, um über die anstehenden Probleme im Orden zu beraten. Die absolut identische Rechtswahrung wurde durch interne Visitationen gewährleistet; vgl. dazu JÖRG OBERSTE, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (Vita regularis 2), Münster 1996. Mit diesen Prinzipien wurde der Orden zum Vorbild einer sich rasch ausdifferenzierenden Ordenslandschaft; vgl. GERT MELVILLE, Das Cisterziensertum: Wagnis und Modell im 12. und 13. Jahrhundert, in: Altzelle (wie Anm. 1), S. 23–38.

⁵¹ Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, 8 Bde., hrsg. von JOSEPH-MARIA CANIVEZ, Louvain 1933–1941, hier Bd. 2, S. 180: *Inspectio abbatiae monialium quae vocatur Sifristorf quam nostro Ordini regina Boemiae petit associari, de Sichem et de Oceth abbatibus committitur a Capitulo generali, ut ad locum personaliter accedentes pensent omnia quae secundum formam Ordinis sunt pensanda et associant eam Ordini si viderint expedire, et sit filia abbatiae Cellensis, et quid inde, etc.* Ein ausdrücklicher Inkorporationsbeschluss ist den zisterziensischen *Libelli* nicht zu entnehmen.

⁵² CDLS I, Anhang Nr. 47 (mit fehlerhafter Datumsangabe); CDB III-1, Nr. 117; CDS II-19, Nr. 106.: ...*mandamus* [Gregor IX. – L.-A.D.], *quatinus ipsas singulis annis personaliter visitans eas Cisterciensis ordinis institutis studeas informare.*

⁵³ 1234 *Stephanus monachus Celle sancte Marie* (CDLS I, Nr. 27; CDB III-1, Nr. 86); 1238 *Stephanus, sacerdos et monachus* (CDLS I, Anhang Nr. 47); 1241 *Stephanus monachus* (CDLS I, Nr. 37; CDB IV-1, Nr. 9) *Mychael monachus Celle sancte Marie* (CDLS I, Nr. 32; CDB III-1, Nr. 176); 1239 *Michabel monachus de Cella sancte Marie* (CDLS I, Nr. 35; CDB III-2, Nr. 207); 1242 *Michabel monachus de Cella* (CDLS I, Nr. 39; CDB IV-1, Nr. 12).

Die Urkunden von 1234, 1238 und 1239⁵⁴ sind zweifellos vielschichtig und haben Anlass zu allerlei Spekulationen gegeben; sie werfen aber bei richtiger Einordnung ein Schlaglicht auf die zeitgenössischen (Rechts-)Verhältnisse. In einer von der Forschung weitgehend unbeachtet gebliebenen diplomatischen Analyse der ältesten Urkunden des Klosters hat Johannes Bauermann die These aufgestellt, dass es sich bei dem in der Ersterwähnungsurkunde übereigneten Seifersdorf nicht um das heute wüst gefallene Dorf oberhalb des Klosters gehandelt haben könne, sondern dass es sich stattdessen um das heutige Niederseifersdorf bei Reichenbach, nordwestlich von Görlitz, gehandelt habe (vgl. Abb.). Das wüste Seifersdorf hätte das Kloster dagegen erst 1241 erworben.⁵⁵ Insbesondere der hohe Kaufpreis von 80 Mark, den das Kloster dem *villicus* von *Ostrose*, Heinrich, und seinen Brüdern Rudolph und Hartmann zahlte, sowie ferner die 40 Mark Silber, die an den Sohn des *praefectus* Otto (I.) von Dohna, Heinrich (III.), gingen, sprächen dafür, dass erst jetzt das ganze Dorf Seifersdorf auf das Kloster überging.⁵⁶ Vor allem Herbert Helbig hat diese Auffassung in einem Aufsatz zu den Herrschaftsverhältnissen der Oberlausitz im 13. Jahrhundert übernommen, wo sie dann rasch Akzeptanz fand.⁵⁷

Das ist zweifelsohne sehr scharfsinnig gedacht; jedoch muss hierbei auch an einen sukzessiven Besitzübergang gedacht werden. 1241 handelt es sich denn auch folgerichtig lediglich um die Bestätigung der Besitzeinweisung in das Dorf *Sifridsdorf* nebst dem dazugehörigen Wald durch König Wenzel I. Indes darf die Passage *iustis nostris possessionibus* in der Urkunde von 1234 mit Bezug auf die Königsfamilie⁵⁸ nicht achtlos beiseitegeschoben werden, denn hier entlang der *via regia* – der Straße des Königs – wie auch der Neiße-Talrand-Straße war alter Kronbesitz vorhanden, dessen man sich immer bewusst gewesen ist. Hier ist mit Überlagerungen von Ansprüchen aus grundherrlichen Besitzverhältnissen und solchen landesherrlicher Natur zu rechnen. Tatsächlich ist es möglich, dass Seifersdorf an der Neiße landesherrliches Eigen gewesen ist und die Könige Obereigentum behielten. Nicht zufällig wollte die Königin die Vergünstigung als Schenkung aufgefasst wissen. Die Neiße-Talrand-Straße, die schon Herzog Sobieslav auf seinem Zug nach Norden 1126 und 1131 genommen haben dürfte, als er auf dem Görlitzer Burgberg die Burg *Yzhorelik* ausbaute, stand unter königlichem Schutz; sie war gleichsam Krongut und Ausgangspunkt für landesherrlichen Siedlungsausgriff. Deutlich zeigt der Name des dem wüsten Seifersdorf gegenüberliegenden Dorfes Königshain seinen Besitzer an.⁵⁹ Insofern hat die Hinzuziehung der Königsfamilie zu diesen Gütertransaktionen wohl seinen Grund in ihrer landesherrlichen Stellung und den lehnsrechtlichen Beziehungen. Kunigunde hatte demnach 1234 bereits die königlichen Lehns- und Besitzrechte übertragen. Ein vergleichbarer Fall lag beispielsweise vor, als eben jene Kunigunde 1245 dem Domstift Bautzen Zinsen in den

⁵⁴ CDB III/1, Nr. 86, 176, 205, 207.

⁵⁵ CDLS I, Nr. 58.

⁵⁶ BAUERMANN, Die ältesten Urkunden (wie Anm. 5), S. 119 f.

⁵⁷ HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderung des Adels, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 59–127, hier S. 82 f. Völlig in die Irre hat sich dann Manfred Kobuch führen lassen, der Niederseifersdorf für eine Wüstung hält; vgl. KOBUCH, Zisterzienser zwischen Saale und Neiße (wie Anm. 2), S. 143: „Anfangsausstattung mit Niederseifersdorf (Wüstung)“.

⁵⁸ Zur Unterscheidung zwischen Besitz und Eigentum vgl. MARY G. CHENEY, *possessio / proprietas in ecclesiastical courts in mid-twelfth-century in England*, in: Law and government in medieval England. Essays in honour of Sir James Holt, hrsg. von GEORGE GARNETT/JOHN HUDSON, Cambridge 1994, S. 245–254.

⁵⁹ Das Kloster kann Königshain sukzessive erwerben. 1280 verzichtet Rulco von Biberstein auf seine Lehnrechte an vier Hufen, die das Kloster zuvor von Friedrich von Greißlau gekauft hat; vgl. CDLS I, Nr. 64. 1294/1295 erwirbt das Kloster mit der Stadt Ostritz auch die Gerichtsherrschaft über Königshain; ZUB Nr. 52, 53. 1304 übereignen die Bibersteins weitere Einkünfte an Königshain dem Kloster; ZUB, Nr. 61. Kurz darauf verzichten die Herren von Räckelwitz auf ihre Rechte an Königshainer Gütern und lassen sie dem Kloster auf; vgl. CDLS I, Nr. 114.

Dörfern Dobranitz, Coblenz und Cannewitz übereignete. Kurz darauf bestätigte ihr Gemahl Wenzel diesen Transfer, und anschließend musste auch Burggraf Benesch von Bautzen auf die ihm zustehenden Rechte an den Dörfern verzichten.⁶⁰ Auf das Problem des böhmischen *villicus*, *advocatus* bzw. des Burggrafen kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur soviel sei gesagt, dass es sich in der Oberlausitz in etwa um einen böhmischen Beamten handelte, der für die Wahrung der ökonomisch-fiskalischen Interessen des Königs, wie die Einnahme von Zinsen, Zöllen, Geleitsgeldern etc., zuständig war. Erst ganz allmählich erweiterte sich dessen Aufgabenbereich zu einer Art Stadtvogt mit richterlichen Aufgaben, der über Kapitalverbrechen wie Mord, Diebstahl, (schwere) Körperverletzung oder Notzucht zu richten hatte. Sie wurden an zentralen Orten eingesetzt, um in Abwesenheit des Fürsten Herrschaft durchzusetzen. Für ihre Dienste wurden sie mit bestimmten Einkünften ausgestattet und mit diversen Rechten versehen. Um einen solchen Beamten handelte es sich nicht nur bei Burggraf Benesch, sondern auch bei den Gebrüdern Heinrich, Rudolph und Hartmann von Ostritz, während die Donins 1241 für ihre (Ober-)Rechte abgefunden wurden.

Ferner spricht gegen die These Bauermanns auch der Wortlaut sowohl in der Ersterwähnungsurkunde von 1234 als auch in nahezu sämtlichen Urkunden bis in die Hussitenzeit hinein, wo das Kloster stets als *quae vocatur Sifersdorf*, oder *situm Syfridisdorf* bezeichnet wird.⁶¹ Das heißt, das Kloster, welches man selbst Seifersdorf ruft, ist ganz offensichtlich auf der Flur des gleichnamigen Dorfes errichtet worden. Die Entfernung von der Neiße bis an den Schwarzen Schöps ist jedenfalls zu groß, als dass man eine solche Beschreibung gefunden hätte. Über eine Verlegung des Klosters – obgleich bei den Zisterziensern innerhalb der ersten Generation nicht unüblich – von (Nieder-)Seifersdorf an seinen heutigen Standort ist aber nichts bekannt. Darüber hinaus passt der Klosterplatz vor dem Neißedurchbruch, in der Nähe des Flusses in das Schema zisterziensischer Siedlungs- und Wirtschaftspolitik. Aufgrund dieser Tatsache kann auch die von Bartholomäus Scultetus und Samuel Großer vorgetragene These, dass das Kloster ursprünglich auf dem Berg errichtet worden sei, ohne ausgiebige Diskussionen zurückgewiesen werden, da Zisterzienserklöster in aller Regel in Tälern errichtet worden sind.⁶² Denkbar ist allenfalls – wofür sich zahlreiche vergleichbare Beispiele finden lassen –, dass den ersten frommen Frauen zunächst ein Haus in Seifersdorf zur Verfügung gestellt wurde, ehe diese sich gemäß der zisterziensischen Vorschriften endgültig in die strenge Klausur begaben.

Auffällig ist ferner die Formel *cum omnibus pertinentiis suis*. Dieses Seifersdorfer Zubehör umfasste nämlich auch Gewässer (vermutlich sind Nutzungsrechte am Fluss gemeint, vielleicht aber auch schon Teiche), mehrere Mühlen (*molendini*) mit den dazugehörigen Mühlgräben (*aquarum decursibus*) sowie Fischereirechte (*piscacionibus*). Die detaillierte Aufzählung wäre unnötig, wenn damit nicht einträgliche Nutzungsrechte verbunden gewesen wären. Vor allem aber deutet der Passus auf einen wasser- und fischreichen Ort hin – wie ihn das wüste Seifersdorf verkörperte, dessen Fluren sich bis zur Neiße erstreckten. Dagegen liegt (Nieder-)Seifersdorf am Schwarzen Schöps, der im Vergleich zur Neiße nicht mehr als ein kleiner Bach ist.

Die Überlieferung lässt demnach eine ursprüngliche Verbindung des Klosters mit dem wüsten Ort Seifersdorf erkennen. Dass es sich dagegen bei der Besitzbestätigung von 1239, als König Wenzel dem Kloster auf Bitten seiner Frau den Besitz der Güter Seifersdorf ebenso wie von Ödernitz, Attendorf, Melaune, Meuselwitz, Gurigk, Borda und Prachenau bestätigt, tatsächlich

⁶⁰ CDS II-1, Nr. 133, 134, 135.

⁶¹ So heißt es noch in einem Bericht von 1447, „do rukten sy bis ken Ostrus, unde des zogen branten sy Hyrsfelde, das iunfraudoster zu Seyffersdorf unde vil ander kirchen“; CDLS II, S. 429, Hervorhebung L.-A.D.

⁶² Dieser These hat bereits Schönfelder widersprochen, der darauf hinwies, dass vermutlich die Lage des wüsten Dorfes Seifersdorf auf dem Bergrücken zu dieser Ansicht führte; vgl. SCHÖNFELDER, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 5), S. 31 f. Außerdem trägt das Kloster bereits in den ältesten Dokumenten den Namen *monasterium monialium de Valle sancte Marie* oder *claustrum Vallis sancte Marie*, was eindeutig für die Tallage spricht.

um Niederseifersdorf handelte, steht außer Frage. Der Ort befindet sich inmitten des Gemenges der sog. Niederdörfer (vgl. Abb.). Das näher identifizierende Präfix *Nieder-Seifersdorf* erhält der Ort erst im Laufe der Zeit zur Unterscheidung vom gebirgig gelegenen *Ober-Seifersdorf* bei Zittau, wie sich den Rechnungsbüchern des Klosters entnehmen lässt.⁶³

Nach derzeitigem Wissensstand lässt sich nicht mehr nachvollziehen, wann genau und wie Niederseifersdorf in den Besitz des Klosters gelangt ist. Vermutlich ist es aus der Hand eines adligen Grundherrn, der vielleicht seine Tochter oder eine andere Verwandte ins Kloster gegeben hatte, an St. Marienthal gekommen.⁶⁴ So beweist die Urkunde von 1238, dass die Güter Meuselwitz, Gurigk und Borda, die St. Marienthal vom Kloster Buch gekauft hatte und dessen Erwerb nun Kunigunde dem Kloster bestätigte, einst einem Ritter Gerlach von Zockau (sw Bautzen) gehört haben.⁶⁵ Ursache für die königliche *confirmatio* war vielleicht die Besitzsicherung und Beendigung von Auseinandersetzungen mit dem lokalen Adel durch die höchste weltliche Autorität, denn offenbar war bei so mancher Gütertransaktion auch „sanfter Druck“ ausgeübt worden, wie noch ein viele Jahre später (1280) verhandelter Rechtsstreit zwischen dem Kloster und den Gebrüdern von Nostitz erahnen lässt, die behaupteten, sie seien zu der Übertragung von Ödernitz und Attendorf gezwungen worden.⁶⁶

Ob auch die in der Urkunde von 1280 neben den Herren von Nostitz unter den Schiedsrichtern und Zeugen genannten Herren von Baruth, von Gaußig, von Landeskronen, von Metzradt, von Döbschütz, von Kottwitz oder auch von Kopperitz (Kuppritz) in näherer Beziehung zum Kloster standen und Familienmitglieder in den Konvent entsandt haben, kann nur vermutet werden, ist aber anzunehmen, da die Schiedsrichter aus Familien gefunden worden waren, die selbst Verwandte unter den Klosterinsassen hatten, wie die Urkunde mitteilt. Gerade aber im Falle Renzkos von Gaußig, der eine der wichtigsten Stützen des Markgrafen von Brandenburg im Lande war und wenig später sogar als Landvogt bezeugt ist,⁶⁷ kommt eine Beteiligung aus landesherrlichem Interesse in Betracht. Und ein Ulrich Schaff war zur Zeit der Auseinandersetzung, 1280, gerade der amtierende Landvogt. Ebenso sind die Herren von Metzradt vermutlich mit den Askanern ins Land gekommen. Und gemeinsam mit denen sind auch die Herren von Landeskronen (bei Görlitz) wie auch die Herren von Penzig des Öfteren im Umfeld der Markgrafen zu finden und treten als markgräfliche Zeugen auf.⁶⁸ Zu den (nieder-)adligen Herren, denen

⁶³ Oberseifersdorf kann das Kloster 1267 von Ritter Reinko von Temritz erwerben; vgl. CDLS I, Nr. 91. J[OACHIM] PROCHNO, Zittauer Urkundenbuch I. Regesten zur Geschichte der Stadt und des Landes Zittau 1234–1437, Anm. zu Nr. 31, hat mit guten Gründen darauf hingewiesen, dass es sich bei dem im CDLS angeführten *Sembro* um einen gänzlich ungebräuchlichen Namen handelt und folglich wohl ein Lesefehler vorliegt. Er hat stattdessen wohl zu Recht die Lesart *Reinko* vorgeschlagen, der sich mit dem zeitgleich in anderen Dokumenten auftauchenden Reinhardt, Renschko u. Ä. identifizieren ließe. Die Herren von Temritz lassen sich bis in die Neuzeit nachweisen; vgl. KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels (wie Anm. 13), S. 514–516. Freilich hat Knothe nicht erkannt, dass die Herren von Temritz mit den Herren von Wurgwitz, einer bischöflichen Ministerialenfamilie, verwandt sind. Der Autor bereitet dazu einen Aufsatz vor; vgl. einsteilen LARS-ARNE DANNENBERG, War Bautzen eine Residenz? Überlegungen zu Ursprung und Genese einer Residenzstadt, in: Korunní země v dějinách českého státu III. Rezidenční a správní sídla v zemích České koruny ve 14.–16. století, hrsg. von LENKA BOBKOVÁ/JANA KONVIČNÁ, Praha 2007, S. 367–402, hier S. 383, Anm. 57, S. 385, Anm. 67.

⁶⁴ Da die Anlage von (Nieder-)Seifersdorf zweifellos in die Epoche der Hochkolonisation fällt, wäre nach einem Ministerialen oder Niederadligen mit Rufnamen Siegfried zu suchen; vgl. den nahezu unbeachtet gebliebenen Aufsatz von Harald Schieckel, in dem er den Zusammenhang von Ortsname und Ortsgründer aufdeckt (HARALD SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer, in: Beobachtungen im Siedelgebiet östlich der Saale. Festschrift für Walter Schlesinger, Köln/Wien 1973, S. 120–137).

⁶⁵ CDLS I, Nr. 55; CDB III-2, Nr. 205. Die Gütertransaktion könnten noch die Donins eingefädelt haben, denen Beziehungen zum Kloster Buch nachgewiesen werden können.

⁶⁶ CDLS I, Nr. 102. Auch schon zuvor gab es Auseinandersetzungen zwischen Kloster und umliegendem Adel über die tatsächlichen Besitzverhältnisse, wie sich einer Urkunde von 1273 entnehmen lässt, in der König Přemysl Ottokar II. schlichtend eingreift und bestätigt, dass Dietrich von Cholbov und seine Brüder nunmehr das Dorf Rusdorf (auf der rechten Neiße-Seite) dem Kloster geschenkt hätten; vgl. CDLS I, Nr. 112.

⁶⁷ Vgl. KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels (wie Anm. 13), S. 254 f.

⁶⁸ Die Herren von Penzig waren reich begütert an der Neiße unterhalb von Görlitz. Sie gehörten gemäß der Teilungsurkunde von 1268 zu den großen Vasallengeschlechtern und scheinen sich in beiden Landesteilen niedergelassen zu haben. 1280

ohne jeden Zweifel eine innige Verbindung zum Kloster nachgesagt werden kann, gehörten jedenfalls die Herren von Greißlau, die mehrfach Äbtissinnen stellten.⁶⁹ Die Greißlaus standen sicher in einem gewissen Näheverhältnis zu den Donins,⁷⁰ auch wenn dafür *expressis verbis* die Belege fehlen.⁷¹ Beide Familien siedelten im Ostritzer Raum in unmittelbarer Nachbarschaft,⁷² was zwangsläufig zu Kontakten zwischen beiden Familien geführt haben wird.

Der erste Konvent dürfte sich mithin vor allem aus eben jenem Kreis versorgungsbedürftiger Töchter, Nichten und Witwen der umliegenden Adelsfamilien zusammengesetzt haben.⁷³ Das würde auch den nicht sonderlich üppigen Grundbesitz, gleichwohl die offensichtlich recht hohe finanzielle Liquidität des Klosters erklären.⁷⁴ Insofern gehen auch die Spekulationen um eine Übersiedlung des ersten Konvents etwa aus St. Marienthron bei Nimbschen ins Leere, da Nimbschen selbst erst kurz vor 1250 von Torgau mit der Zwischenstation Grimma besetzt worden ist, Torgau wiederum wird gar erst 1243 erstmals urkundlich erwähnt.⁷⁵ Auch eine Herkunft der ersten Klosterinsassen aus Böhmen, genauer aus dem mährischen Tischnowitz, ist unhaltbar, da die Neugründung Himmelpfort nach so kurzer Zeit noch keinen „Überschuss“ an Schwestern gehabt haben dürfte. Stärker zu beachten ist dagegen die jüngste These, wonach die ersten Nonnen aufgrund namenkundlicher Vergleiche aus der Naumburger Gegend, evtl. aus der Zisterze Langendorf, stammen könnten, gibt sie doch einen Hinweis auf die Herkunft.⁷⁶ Allerdings resultiert die auffällige Namengleichheit meines Erachtens aus der Tatsache, dass zahlreiche in der Oberlausitz kolonisierende Geschlechter ihre Wurzeln in der Saale-Region um Naumburg und Weißenfels (etwa die Herren von Vesta oder Greißlau) haben und natürlich auch in der neuen Heimat ihre traditionellen Familiennamen vergaben. Und erwiesenermaßen gehörten auch Mitglieder aus der Familie der Burggrafen von Dohna dem ersten Konvent an. Merkwürdig ist dennoch das vollständige Fehlen irgendeines Hinweises auf die Beteiligung der Burggrafen von Dohna an der Klostergründung. Ihre *damnatio memoriae* war so gründlich, dass im kulturellen Gedächtnis fortan nur noch die Könige von Böhmen als Gründer galten. Für die Donins blieb nur der Platz an deren Seite als sog. „kleine“ Stifter.

verkaufte jedenfalls ein gewisser Reinsko/Reinhardt von Penzig einen Busch bei Räckelwitz an das Kloster St. Marienstern. Seit dem frühen 14. Jahrhundert gehörte Räckelwitz übrigens dann den Herren von Metzradt.

⁶⁹ Vielleicht war St. Marienthal ebenso als Greißlause Familiegrablege konzipiert – wobei die Greißlaus dann ebenso hinter dem beherrschenden Einfluss der böhmischen Könige zurückstehen mussten.

⁷⁰ Schon um 1200 zeugen Vertreter beider Familien gemeinsam in einer Urkunde Markgraf Dietrichs zugunsten des Klosters Dobrilugk; s. DOBENECKER, Regesta Thur. II, 1176.

⁷¹ GRAF DOHNA, Donin's (wie Anm. 5), erwähnt sie nicht.

⁷² Vgl. DANNENBERG/GÜNTHER, Dresdens Ersterwähnung (wie Anm. 16), S. 190; s.a. KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels (wie Anm. 13), S. 250–252. Zu den Ursprüngen der Familie ferner HERBERT HELBIG, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteleuropa bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4), Köln/Wien 1980, S. 157 f., der jedoch erkennt, dass die Familie nicht etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts erlischt, sondern ihre Aktivitäten endgültig in die Oberlausitz verlegt, wo sie sich noch mindestens bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisen lässt!

⁷³ S. dazu MICHEL PARISSE, Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hrsg. von STEFAN WEINFURTER unter Mitarb. von FRANK SIEFARTH, Sigmaringen 1991, S. 465–501; zur Kritik an der Auffassung, dass namentlich die Frauenklöster exklusiv den Töchtern und Frauen des Adels vorbehalten waren, s. FRANZ J. FELTEN, Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung, in: Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld, hrsg. von ALFRED HAVERKAMP, Mainz 2000, S. 189–235.

⁷⁴ Denn vermutlich haben die Grundherren, die in der Regel selbst allenfalls über einige Dörfer verfügt haben, dem Kloster überwiegend Geld oder Renteneinkünfte übereignet. Anders lassen sich die z.T. recht teuren Erwerbungen des Klosters (z.B. 1238 die Güter Borda, Gurigk und Meuselwitz für 230 Mark [CDLS I, Nr.34]) in der Frühphase nicht erklären.

⁷⁵ Vgl. KÖHLER, Geschichte des Klosters Nimbschen (wie Anm. 1).

⁷⁶ SIEGFRIED SEIFERT, 750 Jahre Zisterzienserinnenabtei St. Marienthal, in: Cistercienser Chronik, Heft 1–4 1984, S. 82–89, hier S. 84, mit den entsprechenden Nachweisen.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Die Burggrafen von Dohna errichteten das Kloster St. Marienthal im Zusammenhang mit ihrem Herrschaftsaufbau um Ostritz an der Neiße. Als Familiengrablege konzipiert, sollte es der familiären Memoria dienen, war aber auch ein bedeutender Wirtschafts- und Machtfaktor. Klostergründungen markieren einen ersten Höhepunkt und Abschluss erfolgreicher Herrschaftsbildung. So lagen die Verhältnisse auch hier. Bereits die älteste überlieferte Urkunde aus dem Jahre 1234 berichtet von einer intakten Zisterzienserinnenabtei, wenngleich der Inkorporationsvorgang in den Orden noch nicht vollständig abgeschlossen war, wie dann die späteren Urkunden erkennen lassen. Insbesondere die Übernahme der Klostervogtei durch die Přemysliden 1238 gehört in diesen Zusammenhang und bedeutet die Entlassung des Klosters aus den weltlichen Rechtsverhältnissen. Das bedeutet jedoch, dass der Klosterbau einige Jahre früher begonnen haben muss und auch der Konvent, der sich aus Frauen des umliegenden Adels zusammensetzte, war bereits gefunden. Die Přemysliden wurden erst auf das Kloster aufmerksam, als die Burggrafen entsprechend der lehnsrechtlichen Vorschriften um Bestätigung ihrer Gründung nachsuchten, um es dann in ihre eigene Politik einzubinden, denn das Kloster mit seiner Grenzlage war geeignet, um böhmische Positionen gegen bischöflich-meißnische Interessen auszuspielen. Bei dieser intensiven Herrschaftspolitik geriet so allmählich in Vergessenheit, dass die Gründung eigentlich auf die Burggrafen von Dohna zurückgeht. Sie blieben im Gedächtnis als sog. „kleine“ Stifter des Klosters, auch wenn dies von der Historiographie als Ergebnis ihrer reichen Schenkungspraxis gesehen wurde. Die starke (memoriale) Anbindung an das böhmische Königshaus dürfte von den Nonnen selbst ausgegangen sein, da man sich von deren Autorität eine größere Schutzwirkung versprach.

Das Gedenken an die „großen“ Stifter war einerseits verbunden mit der steten Mahnung an den jeweiligen böhmischen Herrscher, weiterhin seine schützende Hand über das Kloster zu halten; andererseits war es eine Schutzbehauptung, die das Kloster erfolgreich durch alle Fährnisse der Zeit geleitete. Es trotzte den Hussitenkriegen wie den Reformationswirren, es überstand auch den Wechsel des Landesherrn, als die Oberlausitz schließlich 1635 bzw. formalrechtlich 1636 durch den Traditionsrevers an den lutherisch-reformierten Kurfürsten von Sachsen verlehnt wurde, und so lebt bis heute in St. Marienthal ein Konvent nach der zisterziensischen Tradition.*

* Für die Durchsicht des Manuskripts und die kritischen Hinweise danke ich den Herren Dr. Arnold Klaffenböck, Strobl (A), sowie lic. phil. Marius Winzeler, Görlitz, sehr herzlich.